

1. Vertragsparteien

- 1.1. "EPLAN" im Sinne dieser Bedingungen ist diejenige EPLAN Gesellschaft, die in der jeweiligen Auftragsbestätigung genannt ist und auf dieser Basis ein Vertragsverhältnis mit dem Vertragspartner begründet.
- 1.2. „Vertragspartner“ im Sinne dieser Bedingungen ist diejenige Person, dasjenige Unternehmen, der Kaufmann, diejenige juristische Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts oder das öffentlich-rechtliche Sondervermögen, das in der Auftragsbestätigung als Vertragspartei von EPLAN genannt oder als Nutzer auf der EPLAN Cloudplattform registriert ist.
- 1.3. "Verbundene Unternehmen" im Sinne dieses Vertrages sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die a) die Mehrheit der Anteile oder die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten (Mehrheitsbeteiligung) sowie solche Unternehmen, die unter einer solchen Mehrheitsbeteiligung stehen, oder b) die auf ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können (Beherrschungsverhältnis) sowie solche Unternehmen, die unter einem solchen Beherrschungsverhältnis stehen, oder c) die unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden oder in sonstiger Abhängigkeit zueinander stehen.

2. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 2.1. Diese AGB für EPLAN Trainingsdienstleistungen (nachfolgend „AGB Trainings“) gelten für
 - die Durchführung von Trainingsdienstleistungen in EPLAN Trainingscentren,
 - Trainings vor Ort beim Vertragspartner (nachfolgend auch „Präsenztrainings“),
 - die Durchführung von Online Trainings durch zertifizierte EPLAN Trainer sowie
 - die Nutzung von mit Hilfe von „EPLAN e-Learnings“ durchgeführten Trainingskursen.

Diese AGB gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung und werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn EPLAN ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

- 2.2. Sämtliche Angebote von EPLAN sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn EPLAN dem Vertragspartner Produktbeschreibungen mit aktuell gültigen Preisen überlassen hat. An allen produktbezogenen Unterlagen behält sich EPLAN das Urheberrecht vor. Eine vom Vertragspartner abgegebene Bestellung stellt ein an EPLAN gerichtetes Angebot zur Teilnahme an dem vom Vertragspartner ausgewählten Kurs unter diesen AGB dar. Alle vom Vertragspartner abgegebenen Bestellungen unterliegen der anschließenden Annahme durch EPLAN. Die Bestellung zu einem Kurs erfolgt entweder über das auf der Website bereit gestellte Anmeldeformular oder mindestens in elektronischer Form (z.B. E-Mail). EPLAN nimmt das Angebot erst dann wirksam an, und der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn EPLAN dem Vertragspartner die Teilnahme bestätigt hat. Mit der Bestätigung kommt ein Dienstleistungsvertrag zwischen EPLAN und dem Vertragspartner zustande. Mit der Bestätigung erhält der Vertragspartner einen Link, über den er die von EPLAN online zur Verfügung gestellten Zugangsdaten oder Wegbeschreibung zum jeweiligen Trainingsstandort einsehen kann.

- 2.3. EPLAN bietet dem Vertragspartner Trainings entweder als Präsenzveranstaltungen in einer von EPLAN ausgewählten Location, in den Räumlichkeiten des Vertragspartners oder als Online-Kurs an. In sämtlichen Veranstaltungsformen können auch e-Learning Medien zum Einsatz kommen.
- 2.4. Soweit die Trainings in Räumlichkeiten des Vertragspartners stattfinden, ist allein der Vertragspartner dafür verantwortlich die bei ihm technisch erforderlichen Voraussetzungen (z.B. hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom Server von EPLAN übermittelten Cookies) für den Zugang zu den Kursen zu schaffen. Der Vertragspartner trägt insoweit sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser technisch erforderlichen Voraussetzungen. EPLAN wird den Vertragspartner auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.
- 2.5. Soweit die Trainings in einer von EPLAN ausgewählten Location stattfinden, ist die Teilnehmerzahl aufgrund der räumlichen Kapazitäten begrenzt. Die entsprechenden Anmeldungen werden deshalb in der Reihenfolge der Erfassung im System von EPLAN berücksichtigt.
- 2.6. Der zwischen EPLAN und dem Vertragspartner zustande gekommene Vertrag darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von EPLAN (die nicht unbillig verweigert werden darf) nicht auf einen Dritten übertragen oder abgetreten werden, sofern der Übertragungs- oder Abtretungsempfänger nicht ein Rechtsnachfolger aufgrund Verschmelzung, Übertragung, Zusammenschluss, Erwerb, rechtlicher Neuordnung, Verkauf von Vermögenswerten oder Kauf im wesentlichen aller Vermögenswerte, auf die sich der Gegenstand dieser Vertragsbedingungen bezieht, der übertragenden bzw. abtretenden Vertragspartei ist.

3. Bedingungen für Online Trainings

- 3.1. Sofern die Trainings Online durchgeführt werden, werden die Zugangsdaten zu den Trainings in der Regel elektronisch und passwortgeschützt dem Vertragspartner mitgeteilt. Die Zugangsdaten sind jeweils nur für einen Nutzer gültig. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung der Kurse durch Dritte zu verhindern. Bei Missbrauch ist EPLAN berechtigt, den Zugang zu sperren. Der Vertragspartner haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Trainings zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom EPLAN Server übermittelten Cookies. Er trägt insoweit sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen. EPLAN wird den Vertragspartner auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.
- 3.3. Online Trainings in Form von e-Learnings stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche und 24 Stunden pro Tag zur Verfügung, mit einer Verfügbarkeit von 98 % auf das Kalenderjahr gerechnet.
- 3.4. Der Vertragspartner erhält bei Online Trainings das einfache, auf die Dauer des Trainings befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Teilnahme an dem jeweiligen Training.

- 3.5. Das Teilnahmerecht während des Trainings umfasst den Zugang zum vertragsgegenständlichen Training sowie die Berechtigung zum Abrufen (online) von Lerninhalten auf einem, dem Vertragspartner oder einem Dritten gehörenden, datenverarbeitenden Gerät (Computer) zu eigenen Lernzwecken.
- 3.6. Die Teilnahme an EPLAN Trainings ist auf den Vertragspartner beschränkt. Die abgerufenen Dokumente dürfen von ihm nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden.
- 3.7. Jede Weitergabe, insbesondere das Verkaufen, Vermieten, Verpachten oder Verleihen von Trainings, deren Inhalten oder Dokumenten ist unzulässig.
- 3.8. Es ist nicht zulässig, zur Fremdnutzung durch unberechtigte Dritte, Elemente der zu den Trainings gehörigen Computerprogramme zu sammeln, zu vervielfältigen, auf weitere Datenträger zu kopieren oder auf Daten-Speicher-Systemen abzuspeichern.

4. Trainingsgebühren

- 4.1. Die Trainingsgebühren werden vor Beginn des Trainings in Rechnung gestellt und sind entsprechend der in der Rechnung enthaltenen Zahlungsfrist fällig.
- 4.2. Rücktritte von Trainings müssen EPLAN spätestens vierzehn (14) Tage vor Beginn des Trainings angezeigt werden. Rücktritte nach diesem Zeitpunkt oder Nichtteilnahmen werden pauschal mit 25% der jeweiligen Trainingsgebühr als Stornogebühren berechnet.
- 4.3. Bei Verhinderung – unter Anzeige eines sachlich gerechtfertigten Grundes - kann EPLAN auch nach vorgenanntem Zeitpunkt eine Umbuchung auf das nächste von EPLAN angebotene Training zulassen. In diesem Fall wird die sofortige Begleichung des vollen Rechnungsbetrages fällig. Der Vertragspartner kann im Fall der Verhinderung auch einen Ersatzteilnehmer stellen.

5. Trainingseinheiten/Trainingspakete

- 5.1. Die einzelnen Trainingseinheiten/Trainingspakete müssen insgesamt innerhalb eines Zeitraums von maximal zwölf (12) Monaten ab Ausfertigung der Teilnahmebestätigung in Anspruch genommen werden, andernfalls entfällt der Anspruch auf Durchführung der ausstehenden Trainingseinheiten/Trainingspakete.
- 5.2. Ein Anspruch auf Erstattung oder An- oder Aufrechnung etwaiger bereits geleisteter Zahlungen nach Ablauf der vorgenannten zwölf (12-) Monatsfrist besteht nicht.

6. Leistungen

- 6.1. In der Trainingsgebühr sind die Kosten für das Training, Trainingsmaterial und bei Präsenztrainings die Verpflegung während des Trainings enthalten. Zwischenzeitliche Weiterentwicklung der Software und damit der Inhalte, und weitere geringfügige Anpassungen des Seminarprogramms bleiben vorbehalten.
- 6.2. Bei Trainings in den Räumlichkeiten des Vertragspartners sind – sofern nicht abweichend vereinbart – weder Kosten für Trainingsmaterialien noch für die Verpflegung mit enthalten.

7. Ausfall eines Seminars

- 7.1. EPLAN behält sich vor bei Ausfall eines Seminars durch kurzfristige Abwesenheit (z.B. Krankheit) des Trainers, bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 3 Kursteilnehmer) oder bei höherer Gewalt das Seminar zum bestätigten Termin abzusagen. In diesem Fall wird EPLAN einen Ersatztermin mit dem Vertragspartner vereinbaren.
- 7.2. Ein Ersatztermin wird dem Vertragspartner kurzfristig bekanntgegeben und etwaige Terminwünsche des Vertragspartners entsprechend berücksichtigt. EPLAN kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

8. Urheberrechte

- 8.1. Die überlassenen Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und nur zum persönlichen Gebrauch durch die Teilnehmer der Schulungen bestimmt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von EPLAN weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise verwertet und veröffentlicht werden.

9. Haftung

- 9.1. EPLAN haftet nur, wenn EPLAN ein Verschulden zur Last fällt, es sei denn, das Gesetz sieht eine Haftung auch ohne Verschulden vor.
- 9.2. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet EPLAN unbeschränkt.
- 9.3. Bei einem Verschuldensgrad, der hinter Ziffer 9.2 zurückbleibt (einfache Fahrlässigkeit) haftet EPLAN
- a) unbeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadensumfangs für sonstige Schäden, die aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht entstehen. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erhaltung die andere Vertragspartei berechtigterweise vertraut.
- 9.4. Über Ziffer 9.3 hinaus haftet EPLAN ausschließlich für direkte Sachschäden bis zu einem Höchstbetrag, begrenzt auf den jeweiligen Auftragswert, wobei die Haftung für die Gesamtheit aller Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf 100.000,00 € begrenzt ist. Die Haftung für Vermögensschäden und jede Art von Folgeschäden ist ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Produktionsausfall und für Schäden, die bei Dritten entstanden sind.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 10.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag sowie im Rahmen seiner Durchführung erhalten haben und die technischer, finanzieller oder sonst geschäftlicher oder vertraulicher Natur sind, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben; mit den Vertragsparteien Verbundene Unternehmen gelten nicht als Dritte. Ferner ist es den Vertragsparteien untersagt, die erlangten Informationen zu anderen als denjenigen Zwecken zu verwenden, die im Vertrag ausdrücklich genannt sind.

- 10.2. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für solche Informationen, die offenkundig sind oder die der Partei schon bekannt waren, oder die die Partei in gesetzlich zulässiger Weise von dritter Seite erhalten oder ohne Verstoß gegen Vertraulichkeitsverpflichtungen selbst entwickelt hat. Die Nachweispflicht obliegt derjenigen Partei, die sich hierauf beruft.
- 10.3. Diese Verpflichtungen zur umfassenden Geheimhaltung und Vertraulichkeit bleiben auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrags bestehen.
- 10.4. EPLAN ist berechtigt, personenbezogene Daten des Vertragspartners unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze, -Richtlinien und sonstigen Vorschriften zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern.
- 10.5. Sollte EPLAN etwaige Auswertungen der Vertragspartnerdaten durchführen, wird EPLAN diese ausschließlich im Rahmen des datenschutzrechtlich zulässigen Umfangs ausführen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. EPLAN kann nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Vertragspartners Leistungen an von ihr ausgewählte Unterauftragnehmer vergeben. EPLAN ist für die Leistungen dieser Unterauftragnehmer verantwortlich wie für eigene Leistungen.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen und/oder des jeweiligen Vertrags bedürfen der Schriftform (einschließlich Telefax und E-Mail) und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Das gilt ebenso für die Abänderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 11.3. Diese Vertragsbedingungen unterliegen dem auf inländische Vertragsparteien anwendbarem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Vertragsbedingungen ist der Geschäftssitz von EPLAN. Klagt EPLAN, ist EPLAN auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Vertragspartners zu wählen.
- 11.5. Sollte der Vertragspartner im Rahmen von AZAV geförderten Weiterbildungsmaßnahmen (öffentlich geförderten Lehrgänge, insbesondere für solche Trainingsveranstaltungen, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder sonstiger Maßnahmenträger gefördert werden) an einem von EPLAN angebotenen Training teil nehmen, gelten zusätzlich zu diesen AGB EPLAN Trainingsdienstleistungen die „Ergänzende Bedingungen für nach AZAV geförderte Weiterbildungsmaßnahmen (AGB AZAV).

Juli 2021